

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.11.2014
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.12.2014

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2015

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Jahr 2015 wurden vorab zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Fiedler wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Haushaltsrede Stellung zum vorgelegten Haushalt nehmen.

In der Ratssitzung haben die Fraktionsvorsitzenden Gelegenheit, ihre Haushaltsreden zu halten. Anschließend soll ein Beschluss über den Haushalt gefasst werden.

Der Ergebnisplan sieht für das Jahr 2015 ordentliche Erträge in Höhe von 55.795.574 € vor. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 1.257.306 €. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen durch steigende Schlüsselzuweisungen vom Land sowie steigende Steuererträge.

Demgegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 59.460.173 €. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 629.523 €. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus steigenden Personalaufwendungen sowie steigenden Transferaufwendungen im sozialen Bereich (insbesondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) sowie der allgemeinen Kreisumlage.

Neben den ordentlichen Erträgen werden Finanzerträge in einer Höhe von 862.925 € erwartet. Diese Finanzerträge werden insbesondere aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erzielt. Für Finanzaufwendungen, vornehmlich Zinsaufwendungen, werden 955.000 € veranschlagt.

Der Gesamtergebnisplan sieht demnach einen Jahresfehlbetrag von 3.756.674 € vor. Der Jahresfehlbetrag soll sowohl durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage als auch durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht eine kontinuierliche Verringerung des Jahresfehlbetrages vor. Im Jahr 2018 soll der Jahresfehlbetrag noch 2.701.192 € betragen.

Der Finanzplan 2015 sieht einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in

Höhe von 250.903 € vor. In den Folgejahren erhöht sich dieser positiver Saldo weiter bis auf 1.191.403 € im Jahr 2018.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht jedoch alleine nicht aus, um die ordentliche Tilgung der Investitionskredite zu decken.

Der Finanzplan 2015 schließt unter Berücksichtigung aller geplanten Ein- und Auszahlungen mit einer Änderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von -1.482.721 € ab. Die geplante Kreditaufnahme für Investitionen beträgt 2.841.373 €.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2015.

(Kämmerei, Herr Goertz, 02451 629-113)